

FC Interlaken
Kammistrasse 39
3800 Interlaken

T +41 79 246 50 74
fci@bluewin.ch
www.fcinterlaken.ch

FC INTERLAKEN

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 1. März 2021

Version: 01.03.2021

Ersteller: Karin Stingelin



Rahmenbedingungen SFV

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 01. März 2021 folgende Bestimmungen:

- **Fussballtrainings- und -wettkämpfe** von Kindern und Jugendlichen **bis zum 20. Lebensjahr** (Jahrgang 2001 und jünger) im **Innen- und Aussenraum** dürfen durchgeführt werden.
- Trainings **ab dem 20. Lebensjahr** (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind **verboten**.
- **Ab dem 20. Lebensjahr** können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.
- **Wettkämpfe** sind für alle **ab dem 20. Lebensjahr untersagt**.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Training teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Dies liegt in der Verantwortung der Spieler/-innen und Eltern. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind in Gruppen bis zu **15 Personen** (inkl. Trainer/in) **ab 20 Jahren erlaubt**, sofern die Anlagen geöffnet sind (es sind unterschiedliche kantonale Regelungen möglich). Der **Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten**. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden. Davon ausgenommen sind Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Stingelin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 246 50 74 oder fci@bluewin.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept gilt NUR für den Trainingsbetrieb. Für den Spielbetrieb gibt es ein separates Konzept.

Rahmenbedingungen FC Interlaken Trainingsbetrieb

Die Vorgaben des SFV sowie vom BAG sind einzuhalten und hier folgen nun noch spezielle Bestimmungen, welche durch Trainer/-innen, Spieler/-innen und Eltern auf der Sportanlage Lanzenen einzuhalten sind:

→ **WICHTIG:** Aufgrund der aktuellen Situation ist das Training freiwillig und die Spieler/-innen dürfen selbständig entscheiden, ob sie an den Trainings teilnehmen wollen oder nicht! Das Fernbleiben vom Training eines/r Spielers/-in darf sich später nicht nachteilig auswirken.

Maskenpflicht gilt auf der gesamten Anlage jederzeit für ALLE Trainer und für alle ab 20 Jahren beim Betreten und Verlassen der Anlage, da es dabei zu Vermischungen unter den Teams kommen kann!

An- und Abreise zum Training

- Die Spieler/-innen treffen max. 15min vor dem Training auf der Anlage ein und verlassen die Anlage mind. 15min nach Trainingsschluss.
- Die Spieler/-innen treffen bereits in Trainingskleidung ein. **Die Garderoben bleiben vorerst geschlossen!**

Eltern

- Dürfen die Spieler/-in ins Trainings bringen und abholen, aber **während dem Training** müssen sie die **Anlage verlassen**. Auf der ganzen Anlage herrscht für Eltern **eine Maskenpflicht!**

Trainingsgruppen und -zeiten

- Die **Begrenzung der Gruppengrösse** auf 15 Personen wurde vom Bund bis auf weiteres **aufgehoben**, wodurch ein gemeinsames Training mit der gesamten Mannschaft (F-A Junioren) möglich ist.
- Es muss in beständigen Gruppen/Mannschaften trainiert werden und es darf **keine Durchmischung zwischen** den Teams stattfinden.
- Trainingszeiten und Platzeinteilung sind einzuhalten!

Anwesenheitskontrollen

- Die Trainer/-innen sind verpflichtet eine lückenlose Anwesenheitskontrolle (Excel-Datei oder J&S) zu führen und bei Nachfrage der Corona-Beauftragten abzugeben.

01. März 2021

Vorstand FC Interlaken